

Begründung:

Der Bau- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Emden wird seit dem 01.04.2002 als Eigenbetrieb geführt. Ab dem 01.01.2005 soll das Friedhofs- und Bestattungswesen in den Eigenbetrieb eingegliedert werden.

Gemäß § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat der Stadt Emden für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan für den BEE zu erlassen.

Der modifizierte Wirtschaftsplan 2005 ist als Anlage beigefügt.

Die Beschlussfassung für den Teilplan der Betriebssparte Friedhofs- und Bestattungswesen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Weser-Ems zur Eingliederung dieses Bereichs in den Eigenbetrieb.

Begründung für die Aufhebung des bisherigen Beschlusses über den Wirtschaftsplan und die jetzige Beschlussfassung über den nachfolgenden modifizierten Wirtschaftsplan:

- im Teilbereich Abfallbeseitigung ist der Vermögensplan erweitert worden wie folgt:
 - um die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge
 - um die Investitionen für Teile der Rekultivierung
 - um die Auswirkungen auf die kurzfristigen Vermögensgegenstände
- Im Teilbereich Stadtentwässerung:
 - Aufnahme eines Kassenkredites (und Minderung der Darlehensaufnahme)

Ergänzt wird die fünfjährige Finanzplanung.